



Massen-Niederlausitz, den 01. September 2021

30. Jahrgang 2021

Ausgabe Nr. 7

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am **26. September 2021**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinden des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast wird in der Zeit vom **06. September 2021 bis 10. September 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amtsgebäude Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, (barrierefreier Zutritt ist über den Seiteneingang möglich, bitte vorher am Haupteingang klingeln) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10. September 2021 bis 13:00 Uhr**, beim Amt Kleine Elster, Massen-Niederlausitz, Turmstr. 5, Einwohnermeldeamt Zimmer 16, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05. September 2021** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 65 Elbe Elster – Oberspreewald – Lausitz II durch **Stimmabgabe** in einem **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung **bis zum 05. September 2021** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung **bis zum 10. September 2021** versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 24. September 2021, 18:00 Uhr**, beim Amt Kleine Elster mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Massen-Niederlausitz, den 13.08.2021

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

gez. *M. Mudrack*

Stellvertretende Amtsdirektorin

Wahlbekanntmachung

- | | |
|---|--|
| 1. Am | 26. September 2021 |
| findet die | Wahl zum 20. Deutschen Bundestag |
| statt. | Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. |
| 2. Die Gemeinde Crinitz ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt: | |
| <i>Wahlbezirk 1:</i> | Nr. 0001 |
| <i>Wahlraum:</i> | Crinitz, Turnhalle, Pestalozzistr. 10, 03246 Crinitz |
| <i>Wahlbezirk 2:</i> | Nr. 0002 |
| <i>Wahlraum:</i> | Gahro, Gasthof Gahro, Dorfstr. 26, 03246 Crinitz, OT Gahro |

Die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

- | | |
|----------------------|--|
| <i>Wahlbezirk 1:</i> | Nr. 0001 |
| <i>Wahlraum:</i> | Lichterfeld, Gemeinderaum, Forststr. 1, 03238 Lichterfeld-Schacksdorf, OT Lichterfeld |
| <i>Wahlbezirk 2:</i> | Nr. 0002 |
| <i>Wahlraum:</i> | Lieskau, Vereinshaus, Hainstraße, 03238 Lichterfeld-Schacksdorf, OT Lieskau |
| <i>Wahlbezirk 3:</i> | Nr. 0003 |
| <i>Wahlraum:</i> | Schacksdorf, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstr. 17, 03238 Lichterfeld-Schacksdorf, OT Schacksdorf |

Die Gemeinde Massen-Niederlausitz ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

- | | |
|----------------------|--|
| <i>Wahlbezirk 1:</i> | Nr. 0001 |
| <i>Wahlraum:</i> | Babben, Keilerbar, Dorfstr. 27, 03246 Massen-Niederlausitz, OT Babben |
| <i>Wahlbezirk 2:</i> | Nr. 0002 |
| <i>Wahlraum:</i> | Betten, Gemeindezentrum, Dorfstr. 2a, 03238 Massen-Niederlausitz, OT Betten |
| <i>Wahlbezirk 3:</i> | Nr. 0003 |
| <i>Wahlraum:</i> | Gröbitz, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstr. 34, 03238 Massen-Niederlausitz, OT Gröbitz |
| <i>Wahlbezirk 4:</i> | Nr. 0004 |
| <i>Wahlraum:</i> | Lindthal, Gemeindehaus, Dorfstr. 23, 03238 Massen-Niederlausitz, OT Lindthal |
| <i>Wahlbezirk 5:</i> | Nr. 0005 |
| <i>Wahlraum:</i> | Massen, Schule, Finsterwalder Str. 11, 03238 Massen-Niederlausitz, OT Massen |
| <i>Wahlbezirk 6:</i> | Nr. 0006 |
| <i>Wahlraum:</i> | Tanneberg, Feuerwehr, Massener Str., 03238 Massen-Niederlausitz, OT Massen/Tanneberg |

Wahlbezirk 7: Nr. 0007
Wahlraum: Ponnsdorf, Bürgerhaus, Dorfstr. 11,
 03238 Massen-Niederlausitz, OT Ponnsdorf

Die Gemeinde Sallgast ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Nr. 0001
Wahlraum: Dollenchen, Turnhalle, Hauptstr. 39,
 03238 Sallgast, OT Dollenchen

Wahlbezirk 2: Nr. 0002
Wahlraum: Göllnitz, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstr. 30,
 03238 Sallgast, OT Göllnitz

Wahlbezirk 3: Nr. 0003
Wahlraum: Sallgast, Schule, Schulstr. 2-4,
 03238 Sallgast, OT Sallgast

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis **05.09.2021** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Wahllokale sind überwiegend nicht durch einen barrierefreien Eingang zu erreichen. Es wird bei Bedarf eine transportable Rampe zur Verfügung gestellt. Sie können diese vorab oder auch am Wahltag beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz) abfordern. Zur Terminabstimmung melden sie sich bitte unter 03531 / 782-17 oder -39.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in der Amtsverwaltung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Massen-Niederlausitz, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,
 dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 a) durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Massen-Niederlausitz, den 13.08.2021

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

gez. M. Mudrack
 Stellvertretende Amtsdirektorin

Hinweis

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir Sie, bei der Wahlhandlung am Wahltag folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen einzuhalten:

- Halten Sie beim Betreten der Wahlräume den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein.
- Tragen Sie beim Betreten des Wahllokales oder wenn beim Warten außerhalb des Wahllokals der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann einen Mund-Nasen-Schutz.
- Bringen Sie bitte einen eigenen Schreibstift zum Ausfüllen des Stimmzettels mit.

gez. *Mandy Mudrack*

Stellvertretende Amtsdirektorin

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Floatinganlage auf dem Bergheider See“ im Ortsteil Lichterfeld der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf hat am 18.03.2021 (Beschluss-Nr. 02/2021-1) den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan „Floatinganlage auf dem Bergheider See“ aufzustellen.

Das Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich südlich der Ortslage Lichterfeld-Schacksdorf, im südlichen Bereich des Bergheider Sees. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Wasserfläche. Östlich und westlich wird das Plangebiet durch die Uferkante des Bergheider Sees begrenzt. Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Bergheide und verfügt über eine Größe von ca. 70 ha:

Flur 1: 84, 518, 102, 104, 530, 531, 107/1, 107/2, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 532, 533, 534, 621, 117, 118, 119/1, 119/2, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 537, 538, 128, 132, 167/2, 555, 168/2, 168/3, 169/2, 170, 171, 172/2, 175, 176, 177, 178/1, 557, 558, 221 (teilw.), 222, 223, 232/2, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 525, 526, 527, 528, 529, 535, 553, 617, 620 (teilw.),

Flur 2: 2 (teilw.), 3,4 (teilw.), 191 (teilw.), 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315 (teilw.), 316 (teilw.), 317, 318, 319 (teilw.), 321 (teilw.), 342 (teilw.).

Die aufgeführten Flurstücke befinden sich vollständig im Flurvereinigerungsverfahren „Bergheider See“ mit der Verfahrensnummer 6001 W und sind als Teilfläche des Flurstücks 9, Flur 5 der Gemarkung Lichterfeld im Neubestand enthalten.



Der Bergheider See ist ein geflutetes Restloch des ehemaligen Tagebaus Klettwitz-Nord, nordöstlich der Niederlausitzer Heidedlandschaft gelegen. Benannt wurde der See nach dem ehemaligen Ort Bergheide, der dem Abbau von Braunkohle aus dem Tagebau Klettwitz-Nord weichen musste.

Ziel und Zwecke der Planung: Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer schwimmenden Photovoltaikanlage auf dem Bergheider See geschaffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans „Floatinganlage auf dem Bergheider See“ (Stand August 2021) mit Planzeichnung, Begründungstext und Umweltbericht öffentlich ausgelegt. Dazu werden zeitlich parallel die betroffenen Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Der Vorentwurf des Bebauungsplans bestehend aus Planzeichnung und Begründung kann in der Zeit vom

08.09.2021 bis einschließlich 11.10.2021

im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bürgerservice / Eingangsbereich, OT Massen, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz während der Dienststunden

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag:	08:00 – 13:00 Uhr

eingesehen werden.

Hinweis: Beim Betreten des Verwaltungsgebäudes sind die aktuell geltenden CORONA-Regeln zu beachten!

Ergänzend werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Unter <https://www.amt-kleine-elster.de/seite/356566/aktuelle-planverfahren.html> (www.amt-kleine-elster.de --> Bauleitplanung --> aktuelle Planverfahren) können die Unterlagen eingesehen werden. Ein Link zur Bekanntmachung sowie den Planunterlagen befindet sich zudem auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de>.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen schriftlich, auch per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz) vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Floatinganlage auf dem Bergheider See“ unberücksichtigt bleiben, sofern das Amt Kleine Elster deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Massen-Niederlausitz, 15.08.2021

Mandy Mudrack
Stellv. Amtsdirektorin

Öffentliche Bekanntmachung zur Widmung einer Straße

Auf Grundlage des § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3), in der zur Zeit geltenden Fassung, werden nachstehende Flächen mit folgendem Widmungsgehalt für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Lage:	Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstücke 818 (TF) Am Wendehammer beginnend, Verlauf süd-westlich an der Böschungskante des Bergheider Sees entlang
Einstufung:	öffentliche Straße
Kategorie:	Gemeindestraße
Funktion:	Erschließungsstraße
Baulastträger:	Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf
Widmungs- beschränkung:	Fuß- und Radweg
Sonstige Besonderheiten:	keine
Benennung:	Promenadenweg (siehe Anlage 1b im Übersichtsplan)



Anlage 1b

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Amtsleiter
Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz

schriftlich, oder zur Niederschrift einzulegen.

Massen-Niederlausitz, den 20.08.2021

Mandy Mudrack
stellv. Amtsdirektorin

Öffentliche Bekanntmachung zur Widmung einer Straße

Auf Grundlage des § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15],S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3),in der zur Zeit geltenden Fassung, werden nachstehende Flächen mit folgendem Widmungsgehalt für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Lage: Gemarkung Lichterfeld, Flur 2,
Flurstücke 813, 816 (TF) & 817 (TF)
Von Kreuzung „Ditmar-Gurk-Weg“,
Verlauf nord-westlich zur Hafenstraße

Einstufung: öffentliche Straße

Kategorie: Gemeindestraße

Funktion: Erschließungsstraße

Baulastträger: Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Widmungs-
beschränkung: keine

Sonstige
Besonderheiten: Die letzten 25m in Richtung Hafenstraße,
sind mit Kraftfahrzeugen jeglicher Art nicht
befahrbar (gelb markiert).

Benennung: **Zum Promenadenweg**
(siehe Anlage 1a im Übersichtsplan)

Öffentliche Bekanntmachung zur Widmung einer Straße

Auf Grundlage des § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15],S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3),in der zur Zeit geltenden Fassung, werden nachstehende Flächen mit folgendem Widmungsgehalt für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Lage: Gemarkung Lichterfeld, Flur 2,
Flurstücke 181(TF), 182(TF),
183(TF), 190(TF), 192(TF)
2. Ausfahrt Kreisverkehr der Bergeheider
Straße bis Wendehammer

Einstufung: öffentliche Straße

Kategorie: Gemeindestraße

Funktion: Erschließungsstraße

Baulastträger: Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Widmungs-
beschränkung: keine

Sonstige
Besonderheiten: keine

Benennung: **Ditmar-Gurk-Weg**
(siehe Anlage 1 im Übersichtsplan)



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Amtsdirektor
Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz

schriftlich, oder zur Niederschrift einzulegen.

Massen-Niederlausitz, den 20.08.2021

Mandy Mudrack
stellv. Amtsdirektorin

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Amtsdirektor
Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz

schriftlich, oder zur Niederschrift einzulegen.

Massen-Niederlausitz, den 20.08.2021

Mandy Mudrack
stellv. Amtsdirektorin

Öffentliche Bekanntmachung zur Widmung einer Straße

Auf Grundlage des § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3), in der zur Zeit geltenden Fassung, werden nachstehende Flächen mit folgendem Widmungsgehalt für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Verkehrsfläche (Anlage 1 im Übersichtsplan rot dargestellt)

Lage: Gröbitzer Straße,
Gemarkung Ponnsdorf, Flur 1,
Teilfläche des Flurstückes 433

Einstufung: sonstige öffentliche Straße/Wege

Kategorie: Verkehrsfläche

Baulastträger: Gemeinde Massen-Niederlausitz

Beschränkung auf Bestimmte Benutzerkreise: keine

Sonstige Besonderheiten: keine

Benennung: **Verkehrsfläche Gröbitzer Straße**



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Amtsleiter
Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
Turmstraße 05, 03238 Massen-Niederlausitz

schriftlich, oder zur Niederschrift einzulegen.

Massen-Niederlausitz, den 23.08.2021

Mandy Mudrack
stellv. Amtsdirektorin

3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2, Nr. 2 in Verbindung mit Teil 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl., I, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I Nr. 38) beschließt die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 05.07.2021 die folgende 3. Änderung zur Hauptsatzung vom 09.03.2009.

§ 1

Die Hauptsatzung vom 09.03.2009 zuletzt geändert am 15.04.2019, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 4/2019 vom 1. Mai 2019 wird wie folgt geändert:

§ 2

Der § 3 – Förmliche Einwohnerbeteiligung wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeinde Massen-Niederlausitz beteiligt und unterrichtet die betroffenen Einwohner und Einwohnerinnen in wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Zu diesen Zwecken sollen neben den Verfahren der Einwohneranträge und dem Bürgerentscheid/Bürgerbegehren folgende weitere Formen kommunaler Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden:

- Einwohnerfragestunden
- Einwohnerversammlungen
- Einwohnerbefragungen
- Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

Die Einzelheiten zu den Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer gesonderten Satzung – Einwohnerbeteiligungssatzung – geregelt.

§ 3

Der § 4 – Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden wird ersatzlos gestrichen.

§ 4

Der § 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

- (1) Die Gemeindevertretung entscheidet bei Geschäften über vorhandene Vermögensgegenstände der Gemeinde (ausgenommen Grundstücke), sofern der Wert 5.000 Euro nicht unterschreitet (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf).

Der § 5 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

- (3) Die Gemeindevertretung entscheidet über den Erwerb und den Verkauf von Grundstücken.

§ 5

Der § 10 – Bildung von Ortsteilen wird um folgenden Absatz 6 ergänzt:

Jeder Ortsvorsteher hat in entsprechender Anwendung des § 29 BbgKVerf das Recht auf die Kontrolle der Verwaltung in allen Angelegenheiten, in denen die Kompetenz der Ortsteile gegeben ist.

§ 6

Aus den §§ 5 bis 12 werden die §§ 4 bis 11.

§ 7 Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 05.07.2021

Mandy Mudrack
Stellvertretende Amtsdirektorin

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 5. Juli 2021 an.

Massen-Niederlausitz, den 06.07.2021

Mandy Mudrack
Stellvertretende Amtsdirektorin

Einwohnerbeteiligungssatzung

Aufgrund §§ 3 Abs. 1 und 13 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl I/07, [Nr. 19] S. 286), geändert durch Erstes Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten vom 29. Juni 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 15]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 38]) hat die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 05.07.2021 folgende Einwohnerbeteiligungssatzung beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Gemäß § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz werden die näheren Einzelheiten über die Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner in dieser Einwohnerbeteiligungssatzung geregelt.

(2) Einwohner der Gemeinde Massen-Niederlausitz ist, wer im Gemeindegebiet seinen ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat (§ 11 Absatz 1 BbgKVerf).

Die Beteiligung erfolgt durch:

- Einwohnerfragestunden im Rahmen der Sitzungen der Gemeindevertretung (§ 13 BbgKVerf)
- Einwohnerversammlungen (§ 13 BbgKVerf)
- Einwohnerbefragungen (§ 13 BbgKVerf)
- Einwohneranträge (§ 14 BbgKVerf)
- Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 15 BbgKVerf)
- die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern- und Jugendlichen (§ 18a BbgKVerf).

Die Regelungen zu Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind analog der Brandenburgischen Kommunalverfassung anzuwenden.

§ 2 Einwohnerfragestunde

- (1) Die Gemeinde Massen-Niederlausitz beteiligt und unterrichtet die betroffenen Einwohner in wichtigen Angelegenheiten. In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz sind alle Personen, die im Gebiet der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt im Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen die Gemeinde betreffende Angelegenheiten an die Gemeindevertretung oder den ehrenamtlichen Bürgermeister zu stellen, sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde).
- (2) Die Einwohnerfragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten. Kann eine Frage in der Sitzung nicht beantwortet werden, soll diese innerhalb von acht Wochen schriftlich beantwortet werden.
- (3) Die Redezeit der Fragesteller soll zwei Minuten nicht überschreiten. Es ist eine Nachfrage erlaubt. Es sind nur Fragen zugelassen, die den Wirkungskreis der Gemeinde betreffen und keine Beurteilung oder Wertung enthalten. Eine Diskussion zu den gestellten Fragen ist nicht zugelassen.

§ 3 Einwohnerversammlungen

- (1) Einwohnerversammlungen können für das Gebiet oder Teile des Gebietes der Gemeinde Massen-Niederlausitz durchgeführt werden.
- (2) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich bei der Verwaltung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Er ist unzulässig, wenn er einen Gegenstand betrifft, über den die Gemeindevertretung bereits abschließend entschieden hat. Antragsberechtigt

sind alle Einwohner. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner der Gemeinde unterschrieben sein.

- (3) Der Amtsdirektor beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung nach § 9 der Hauptsatzung. Der Amtsdirektor oder eine von diesem beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in der Gemeinde bzw. in dem begrenzten Gebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und dem Amtsdirektor und der Gemeindevertretung zuzuleiten.

§ 4

Einwohnerbefragung

- (1) Auf Beschluss der Gemeindevertretung kann zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde Massen-Niederlausitz eine Befragung der Einwohner durchgeführt werden. Die Befragung kann auf bestimmte Teile der Einwohnerschaft beschränkt werden. Die Festlegung einer Altersgrenze ist abhängig von dem konkreten Thema zulässig. Im Hinblick auf die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen ist eine differenzierte Abwägung vorzunehmen.
- (2) Mit der Beschlussfassung über die Einwohnerbefragung sind zumindest folgende Durchführungsbestimmungen (Durchführungsbeschluss) zu beschließen:
- Der Zeitraum der Einwohnerbefragung ist festzulegen. Er soll nicht in Verbindung zu allgemeinen politischen Wahlen oder Abstimmungen stehen.
 - Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung sind festzulegen.
 - Die Einwohnerbefragung muss in den Sachstand ausreichend nachvollziehbar einführen und eine bestimmte konkrete Frage enthalten die durch Ankreuzen mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann.
 - Die Durchführungsform ist festzulegen. Sie kann schriftlich und/oder elektronisch erfolgen.
- (3) Die Beschlussfassung ist gemäß § 9 der Hauptsatzung entsprechend bekannt zu machen.
- (4) Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses obliegt dem Amtsdirektor bzw. einer von ihm beauftragten Person, in aller Regel soll dies der/die Wahlleiterin des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) sein.
- (6) Die Einwohnerbefragung und das Ergebnis werden entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht. Das Ergebnis der Einwohnerbefragung ist nicht bindend, es trägt empfehlenden Charakter. Das Ergebnis der Einwohnerbefragung soll in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung behandelt werden.

§ 5

Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Die Gemeindevertretung beruft für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen für die Dauer einer Wahlperiode eine geeignete Person. Anlassbezogen wird den Kindern und Jugendlichen in der Form einer Diskussionsrunde die Mitwirkung und Beteiligung ermöglicht.
- (2) Der berufenen Person ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen die Auswirkungen auf die Belange von Kindern und Jugendlichen haben, Stellung zu nehmen. Um diese Aufgabe wahrzunehmen, werden die die Belange von Kindern und Jugendlichen berührenden Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 05.07.2021

Mandy Mudrack

Stellvertretende Amtsdirektorin

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 5. Juli 2021 an.

Massen-Niederlausitz, den 06.07.2021

Mandy Mudrack

Stellvertretende Amtsdirektorin

Jahresabschluss Sallgast 2018 Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Sallgast öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 29.06.2021

Gottfried Richter

Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 19. August 2021 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 04/2021-01

Beschluss zum städtebaulichen Vertrag „Floatinganlage auf dem Bergheider See“

Die Gemeindevertretung beschließt den städtebaulichen Vertrag.

Beschluss-Nr. 04/2021-02

Beschluss zur Widmung der Straßen- und Verkehrsfläche „Promenadenweg“ - Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 818 (Teilfläche)

Die Gemeindevertretung beschließt die Widmung.

Beschluss-Nr. 04/2021-03

Beschluss zur Widmung der Straßen- und Verkehrsfläche „Zum Promenadenweg“ - Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstücke 813, 816 (TF) und 817 (TF)

Die Gemeindevertretung beschließt die Widmung.

Beschluss-Nr. 04/2021-04

Beschluss eines überplanmäßigen Aufwandes beim Produktkonto Gewerbesteuerumlage im Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung beschließt den überplanmäßigen Aufwand.

Beschluss-Nr. 04/2021-05

Beschluss einer außerplanmäßigen Auszahlung beim Produktkonto Erwerb von Grundstücken und dergleichen im Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Auszahlung.

im nichtöffentlichen Teil

Beschluss-Nr. 04/2021-06

Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 04/2020-08 vom 17.09.2020, Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstücke 541 und 542

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung.

Beschluss-Nr. 04/2021-07

Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 542

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 04/2021-08

Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld Flur 2, Flurstück 807, P 35

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 04/2021-09

Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld Flur 2, Flurstück 810, P 39

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Mandy Mudrack

Stellvertretende Amtsdirektorin

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 5. Juli 2021 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 03/2021-01

Grundsatzbeschluss Entbehrlichkeit aller gemeindeeigenen Flächen im Bereich des Gewerbe- und Industrieparks Massen, Gemarkung Massen, Flur 1 und Gemarkung Betten, Flur 1

Die Gemeindevertretung lehnt den Grundsatzbeschluss zur Entbehrlichkeit ab.

Beschluss-Nr. 03/2021-02

Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1019

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 03/2021-03

Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Betten, Flur 3, Teilfläche des Flurstückes 506

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 03/2021-04

Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1616

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 03/2021-05

Beschluss Entwicklungskonzept Photovoltaikanlagen

Die Gemeindevertretung beschließt das Entwicklungskonzept.

Beschluss-Nr. 03/2021-06

Beschluss zur 3. Änderung der Hauptsatzung

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Hauptsatzung.

Beschluss-Nr. 03/2021-07

Beschluss zur Einwohnerbeteiligungssatzung

Die Gemeindevertretung beschließt die Einwohnerbeteiligungssatzung.

im nichtöffentlichen Teil

Beschluss-Nr. 03/2021-08

Beschluss Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1019

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 03/2021-09

Beschluss Verkauf Gemarkung Betten, Flur 3, Teilfläche des Flurstückes 506

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 03/2021-10

Beschluss Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1616

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Mandy Mudrack

Stellvertretende Amtsdirektorin

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 4. Amtsausschusssitzung – öffentlich

am Mittwoch, dem 08.09.2021, 19.30 Uhr
im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz, großer Konferenzraum

ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung und Abstimmung
2. Einwohnerfragestunde

3. Niederschriftskontrolle vom 09.06.2021 und Bestätigung
4. 2. Lesung und Beschluss zur 3. Änderung der Hauptsatzung
5. 2. Lesung und Beschluss zur Einwohnerbeteiligungssatzung
6. Beschluss zur Berufung einer Person für die Wahrnehmung der Interessen von Kindern und Jugendlichen
7. Beschluss Abberufung des 1. stellv. Amtsdirektors
8. Beschluss über die Berufung des 1. Vertreters des Amtsdirektors
9. Beschluss über die Berechtigung von Dienstreisen des Amtsdirektors
10. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)
11. Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)
12. Zwischenbericht zur Haushaltsplanerfüllung des Amtes per 30.06.2021
13. Informationen aus den Ausschüssen
14. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
15. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 09.06.2021 und Bestätigung
2. Personalangelegenheiten
3. Beschluss zur Dienstaufwandsentschädigung
4. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

Frank Tischer

Amtsausschussvorsitzender

Einladung

zur 2. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses,
am Dienstag, den 14. September 2021 um 17:00 Uhr
am Schulstandort Massen, Finsterwalder Straße 11, 03238 Massen-Niederlausitz

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Niederschriftskontrolle vom 20.04.2021
3. Vorstellung der Arbeit der Schul- und Sozialarbeiterinnen
4. Digitalisierung
5. Informationen / Sonstiges
6. Weitere Sitzungen und Jahresplanung 2022

C. Ziegner-Zschiedrich

Vorsitzende des Schul- und Sozialausschusses

Einladung

zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz
am Montag, den 13. September 2021, 19:00 Uhr,
 im OT Crinitz, Turnhalle, Pestalozzistraße 10

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Niederschriftskontrolle des öffentlichen Teils vom 14.06.2021 und Bestätigung
3. Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag „Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz“
4. 2. Lesung und Beschluss zum Entwicklungskonzept Photovoltaikanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Crinitz
5. 2. Lesung und Beschluss zur 3. Änderung der Hauptsatzung
6. 2. Lesung und Beschluss zur Einwohnerbeteiligungssatzung
7. Lesung und Beschluss der Satzung der Gemeinde Crinitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ sowie des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“
8. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Crinitz für das Haushaltsjahr 2019
9. Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss der Gemeinde Crinitz für das Haushaltsjahr 2019
10. Zwischenbericht Haushaltsplanerfüllung zum 30.06.2021
11. Information der Verbandsvertreter
12. Bericht aus den Ausschüssen und dem Amtsausschuss
13. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
14. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
15. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen Ortsvorsteher
2. Niederschriftskontrolle des nichtöffentlichen Teils vom 14.06.2021 und Bestätigung
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

U. Mader

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz
am Montag, den 6. September 2021, 18:00 Uhr,
 im OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal (ESC)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 05.07.2021 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Nachtweide“ in der Gemeinde Massen-Niederlausitz
5. Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Nachtweide“ in der Gemeinde Massen-Niederlausitz
6. Grundsatzbeschluss Entbehrlichkeit aller gemeindeeigenen Bauflächen im Bereich des Gewerbe- und Industrieparks Massen, Gemarkung Massen, Flur 1 und Gemarkung Betten, Flur 1
7. Beschluss zur Empfehlung an den Amtsausschuss zur Fortschreibung des gemeinsamen sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraftnutzung im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
8. Lesung und Beschluss der Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“
9. 1. Lesung der 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung)
10. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2018
11. Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2018
12. Zwischenbericht Haushaltsplanerfüllung zum 30.06.2021
13. Information der Verbandsvertreter
14. Information aus den Ausschüssen
15. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
16. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
17. Anfragen und Informationen der Person für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen
18. Nächster Sitzungstermin

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen und Informationen Ortsvorsteher
2. Niederschriftskontrolle vom 05.07.2021 und Bestätigung
3. Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 03/2021-08 vom 05.07.2021 – Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1019
4. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
5. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter

L. Modrow

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast,
am Donnerstag, den 16. September 2021, 19:00 Uhr,
 im OT Sallgast im Schloss, Saal im Erdgeschoss

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 17.06.2021
3. +und Bestätigung
4. Einwohnerfragestunde
5. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnen am Sportplatz“ im OT Sallgast
6. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Göllnitz, Flur 4, Flurstück 333 (Teilfläche)
7. 2. Lesung und Beschluss zum Entwicklungskonzept Photovoltaikanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Sallgast
8. 2. Lesung und Beschluss zur 3. Änderung der Hauptsatzung
9. 2. Lesung und Beschluss zur Einwohnerbeteiligungssatzung
10. Lesung und Beschluss der Satzung der Gemeinde Sallgast zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“
11. Beschluss eines außerplanmäßigen außerordentlichen Aufwandes beim Produktkonto Dorfgemeinschaftshaus Göllnitz im Haushaltsjahr 2020
12. Beschluss einer außerplanmäßigen Auszahlung beim Produktkonto Erwerb von Grundstücken und dergleichen im Haushaltsjahr 2020
13. Zwischenbericht Haushaltsplanerfüllung zum 30.06.2021
14. Information aus den Ausschüssen
15. Information der Verbandsvertreter
16. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
17. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 17.06.2021 und Bestätigung
2. Beschluss Tausch Gemarkung Dollenchen, Flur 1, Flurstück 92 (Teilfläche) sowie Gemarkung Göllnitz Flur 4, Teilflächen der Flurstücke 513, 514, 245, 248, Flur 5, Teilflächen der Flurstücke 104, 101, 28 und 100 gegen Gemarkung Göllnitz, Flur 2, Flurstück 23
3. Beschluss Tausch Gemarkung Göllnitz, Flur 4, Flurstück 333 (Teilfläche) gegen Gemarkung Göllnitz, Flur 5, Teilflächen der Flurstücke 111 und 110
4. Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 08/2005-02 vom 14.09.2005 - Verkauf Gemarkung Dollenchen, Flur 1, Flurstück 75
5. Beschluss Verkauf Gemarkung, Dollenchen, Flur 1, Flurstück 75
6. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
7. Anfragen Gemeindevertreter

F. Tischer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur Jagdgenossenschaftversammlung Jagdgenossenschaft Göllnitz

Die Jagdgenossenschaft Göllnitz ladet alle Jagdgenossen zu der diesjährigen Jahreshauptversammlung **am Freitag, dem 24.09.2021 um 19.30 Uhr** in die Gaststätte „Rubens Erbkrug“ recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Protokollbestätigung vom 25.09.2020
2. Bericht des Vorstehers JJ 20/21
3. Kassenbericht 20/21
4. Bericht der Revision
5. Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
6. Verwendung des Reinertrages
7. Bestellung der Rechnungsprüfer
8. Aktualisierung des Jagdkatasters
9. Sonstiges

Schapp

Jagdvorsteher

Einladung

zur Jagdgenossenschaftversammlung Jagdgenossenschaft Lieskau

Hiermit werden alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen oder Vertreter mit Vollmacht der Jagdgenossenschaft Lieskau **am 24.09.2021 um 19:00 Uhr** zur Gaststätte „Werners Landgasthaus“ zur Mitgliederversammlung eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung der Mitgliederversammlung durch den Amtsdirektor des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) bzw. dessen Bevollmächtigten als Notjagdvorstand
2. Bestätigung der Tagesordnung sowie Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Neuwahl des Jagdgenossenschaftsvorstandes gemäß Satzung, anschließend Übergabe der Rechtsgeschäfte an den neu gewählten Jagdvorstand (Fortführung der Jagdgenossenschaftsversammlung),
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenwartes für das Geschäftsjahr 2020/2021
6. Bericht des Rechnungsprüfers
7. Beschluss zur Entlastung des Kassenwartes
8. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
9. Beschluss des Rechnungsprüfers für das folgende Geschäftsjahr 2021/ 2022
10. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
11. Beschluss des Haushaltplanes für das folgende Geschäftsjahr 2021/ 2022
12. Sonstiges

Jede/r Jagdgenossin/ Jagdgenosse wird gebeten einen aktuellen Eigentumsnachweis seiner bejagbaren Grundfläche zur Versammlung mitzubringen. Dies geschieht zum Einen als Nachweis des berechtigten Anspruches auf Jagdpachtauszahlung und zum Anderen der Aktualisierung des Jagdkatasters der Jagdgenossenschaft.

Die aktuelle Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2 Virus und COVID-19 in Brandenburg ist zu beachten.
Ein MUND-NASE-SCHUTZ ist zu tragen!

M. Frontzek

Der Amtsdirektor als Notjagdvorstand

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Jagdgenossenschaft Lindthal-Rehain

Hiermit werden alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Lindthal-Rehain **am 23.09.2021 um 18:00 Uhr** in das Restaurant "Zum Erblehngut", Dorfstraße 9 in 03238 Massen/NL., zur Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Jagdgenossenschaftsversammlung
2. Bestätigung der Tagesordnung sowie Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit der Jagdgenossenschaftsversammlung
3. Protokollbestätigung der Genossenschaftsversammlung vom 24.09.2020
4. Bericht zum Jagdjahr 20/21
5. Vorstellung der Jahresrechnung und Rechnungsprüfungsbericht für das Jagdjahr 20/21
6. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages Jagdjahr 20/21
7. Entlastung der Kassenführung für das Jagdjahr 20/21
8. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 20/21
9. Beschlussfassung zum Haushaltsplan für das Jagdjahr 21/22
10. Wahl der Kassenführer/- in
11. Wahl der Rechnungsprüfer/- innen
12. Bericht zur aktuellen Lage Revier Rehain
13. Beschlussfassung zur Übertragung der Regelungen nach §7 Abs.3 Buchstaben e) f) g) h) der Satzung der Jagdgenossenschaft auf den Vorstand
14. Verschiedenes

Die aktuell gültige SARS-CoV-2 Umgangsverordnung ist zu beachten.

Der Jagdvorsteher

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Jagdgenossenschaft Fürstlich Drehna / Tugam

Der Notvorstand der Jagdgenossenschaft „Fürstlich Drehna/ Tugam“ lädt alle Mitglieder (Eigentümer oder Bevollmächtigte bejagbarer Flächen) der Gemarkungen Fürstlich Drehna und Tugam sowie Jagdpächter zur Jagdgenossenschaftsversammlung herzlich ein. Sollten Sie verhindert sein bzw. aufgrund der aktuellen Situation nicht zur Jagdgenossenschaftsversammlung gehen, können Sie auch eine schriftliche Vollmacht zur Ausübung des Stimmrechts an eine andere Personen oder Jagdgenossen erteilen.

Datum: Freitag, 01.10.2021, um 18.00 Uhr

Ort: Gasthof Zum Hirsch Fürstlich Drehna, Crinitzer Str. 2, 15926 Luckau, OT Fürstlich Drehna

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
3. Erläuterung zur aktuellen Situation
4. Vorschläge zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes mit anschließender Wahl
5. Übergabe der Geschäfte des Notvorstandes an den Jagdvorstand
6. Vorschläge zur Wahl des Schriftführers, Kassenführers, Rechnungsprüfers und Stellvertreter für den Vorstand mit anschließender Wahl
7. Wahl eines neuen Vorstandes, Schriftführers, Kassenführers, Rechnungsprüfers und Stellvertreter
8. Konstituierung des neuen Vorstandes
9. Informationen, Anfragen, Diskussion

Möchten Sie z. B. bei der Wahl das Stimmrecht für eine weitere Person wahrnehmen, benötigen Sie eine aktuelle Vollmacht im Original für die Vertretung des Jagdgenossen. Sollten sich Veränderungen in Ihrer Grundstücksfläche ergeben haben, zeigen Sie diese bitte, z. B. unter Vorlage eines Grundbuchauszuges, umgehend an, um eine Aktualisierung des Jagdkatasters gewährleisten zu können.

Aufgrund der aktuellen Situation wird auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln im Sinne der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung verwiesen. Einen Aushang zu den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen finden Sie am Eingang.

Eigene Schreibgeräte sind mitzubringen.

Gerald Lehmann

Bürgermeister der Stadt Luckau als Notvorstand

Das Ordnungsamt informiert**Straßenverkehrsrechtliche Beeinträchtigungen in Lichterfeld, Klingmühl und Theresienhütte**

Am 04. und 05.09.2021 finden am Bergheider See der 3. F60-Triathlon und der 35. Senftenberger Triathlon statt. Im Zuge der Veranstaltungen kann es zu straßenverkehrsrechtlichen Beein-

trächtigungen auf der L60 durch Lichterfeld und ggf. zur stundenweisen Vollsperrung in dem Bereich Lichterfeld-Forststraße und den Ortslagen Klingmühl und Theresienhütte kommen.

Im Sinne der Teilnehmer an diesen überregionalen Sportveranstaltungen, bitten wir um Verständnis und besondere Rücksichtnahme.

Das Ordnungsamt

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.

Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

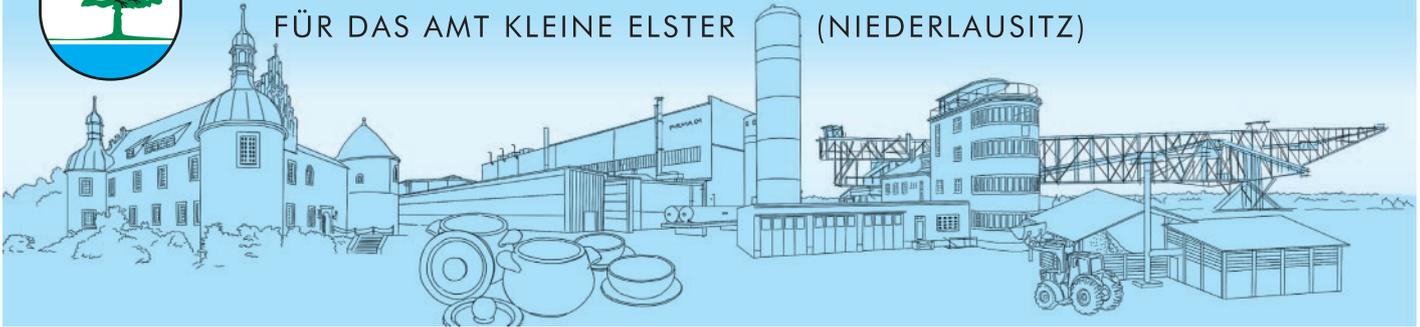
Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



30. Jahrgang 2021

Massen-Niederlausitz, den 01. September 2021

Ausgabe Nr. 7



Natur pur – Sommerschule in Wanninchen

So hieß ein Lernangebot zu Beginn der Sommerferien vom Kreisjugendring Elbe-Elster e.V. für Sechsklässler der Crinitzer Grundschule. Gefördert wurde es finanziell vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Die Teilnehmer schliefen in Zelten und hatten jeden Tag Lernangebote. Vormittags in Mathe und Deutsch, hier ging es unter anderem um Bruchrechnung und es wurde auch eine Postkarte nach Hause geschrieben.

Nachmittags fanden Lernangebote durch Mitglieder der Heinz-Sielmann-Stiftung im naturwissenschaftlichen Bereich statt, mit Pflanzenmemory, Baumbegegnung und zu Fledermäusen, Bockkäfern und Glühwürmchen bei der Nachtwanderung. Es wurde eine Gartendusche selber gebaut und etwas über Wasserverbrauch, Trinkwasser und Fischotter gelernt.

Ein Ausflugstag führte nach Luckau, hier wurde das Kulturspiel, zum Kennen lernen der Altstadt, durchgeführt. Wissens- und Bewegungsspiele standen jeden Tag auf dem Programm. Das Thema Handy, zur Nutzung und Urheberrechte stand ebenfalls auf dem Programm.

Am letzten Tag ging es ins Waldbad Crinitz zum Floßbau mit Mario vom ASB. In zwei Teams wurden erst einmal Knoten

kennen gelernt und die Flöße gebaut und anschließend ihre Schwimmfähigkeit getestet.

Mit einer gemeinsamen Abschluss- und Auswertungsrunde ging die Sommerschule am Freitagnachmittag zu Ende.

Cordula Mittelstädt
Jugendkoordinatorin



Telefonverzeichnis Amtsverwaltung

Sachgebiet	Bearbeiterin / Bearbeiter	Telefon (03531/)
Zentrale/Bürgerservice	Frau Friedrich	782 – 0
Amtsdirektor	Herr Amtsdirektor Frontzek	782 – 21
Chefassistenz, Öffentlichkeitsarbeit, Amtsblatt, Vermietung Büroflächen	Frau Erpel	782 – 22
Wirtschafts- und Tourismusförderung, Fördermittel	Herr Jentzsch	782 – 19
Berater für Wirtschaftsförderung, Unternehmensansiedlung, innovative Vorhaben	Herr G. Richter	782 – 68
Allgemeine Verwaltung, Satzungen, Versicherungen, Wahlen, Digitalisierung	Herr Meyer, Ltr. Hauptamt	782 – 17
EDV	Herr D. Richter	782 – 41
Personalwesen, Kita (Verträge + Elternbeiträge)	Frau Jähnig	782 – 39
Gebäudemanagement, Vergabestelle	Frau Becker, Teamleiterin	782 – 42
Gebäudemanagement, Turnhallen, Wohnungsverwaltung, Vergaben	Frau Schmidt	782 – 43
Gebäudemanagement, Kita- und Schulverwaltung, Vermietung Schloss Sallgast, Vergaben, Spielplätze	Herr Zickert	782 – 48
Gebäudemanagement, Gemeindekoordination, gewerbliche- und landwirtschaftliche Pachten + Mieten, Festzeltermingabe	Frau Töpfer	782 – 45
Allgemeine Bauangelegenheiten, Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	Frau Mudrack, Ltr. Bauamt + stellv. Amtsdirektorin	782 – 32
Hoch- und Tiefbau Lichterfeld-Schacksdorf	Herr Kerger	782 – 31
Hoch- und Tiefbau Sallgast, Fördermittel, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Bearbeitung Bauanträge	Herr Jentzsch	782 – 19
Hoch- und Tiefbau Crinitz, Niederschlagswasser, Beiträge	Frau Böhme	782 – 34
Bauamt-Koordination, Liegenschaften, Wohnbauförderung	Frau Mathing	782 – 37
Hoch- und Tiefbau Massen-Niederlausitz, Fördermittel, Holzhackschnitzelheizwerk	Herr Höhne	782 – 49
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Regiebetrieb/Bauhof	Herr Pohl, Ltr. Ordnungsamt	782 – 25
Gewerbeamt, Veranstaltungen	Frau Schulze	782 – 23
Standesamt	Frau Laube	782 – 24
Pass- und Meldewesen	Frau Lichtenberger	782 – 12
Feuerwehr-Amtswehrführer, Brandschutz, Baumkataster	Herr Ittner	782 – 66
Friedhofsverwaltung	Frau Kolinska	782 – 29
Allgemeine Finanzwirtschaft, Haushaltsaufstellung + -überwachung Massen-Niederlausitz + Crinitz	Herr Manigk, Ltr. Kämmerei	782 – 16
Haushaltsaufstellung und -überwachung Amt Kleine Elster	Frau Wunderlich	782 – 18
Haushaltsaufstellung und -überwachung Lichterfeld-Schacksdorf + Sallgast, Vollstreckung	Frau M. Richter	782 – 47
Spenden, Kasse, Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung	Frau Muth	782 – 26
Kasse, Mahnwesen	Frau Schoba	782 – 14
Kasse, Mahnwesen	Frau Kaiser	782 – 13
Geschäftsbuchhaltung	Frau Bachmann	782 – 20
Steuern	Herr Schröter	782 – 15
Kita Crinitz – Leiterin	Frau Scholz	(035324) 566
Kita Lichterfeld – Leiter	Herr Hoffmann	(03531) 62165
Kita Massen – Leiterin	Frau Naupold	(03531) 8239
Kita Sallgast – Leiterin	Frau Vieweg	(035329) 394
Schule Crinitz – Sekretariat	Frau Schippan	(035324) 541
Schule Massen – Sekretariat	Frau Sauerbaum	(03531) 709698
Schule Sallgast – Sekretariat	Frau Sauerbaum	(035329) 374

Schiedsstellen des Amtes

Schiedsman	Eberhard Wauer	(03531) 782-9055
------------	----------------	------------------

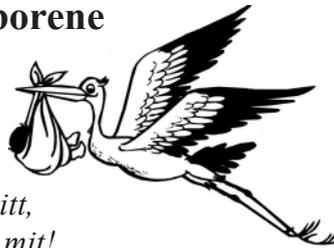
Veranstaltungen im September 2021

Datum	Zeit	Veranstaltung
18.-19.09.	10:00 bis 18:00 Uhr	<i>Töpfermarkt Crinitz</i> Heimatverein Crinitz e.V.

Über weitere Veranstaltungen im laufenden Jahr können Sie sich unter www.amt-kleine-elster.de in der Rubrik „Veranstaltungen“ informieren.

Neugeborene

*Zum freudigen Ereignis
liebe Wünsche
für Eltern und Kind –
ab sofort auf Schritt und Tritt,
gehen zwei kleine Füßchen mit!*



Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) begrüßt und beglückwünscht alle neugeborenen Kinder:

Mai 2021

Böttcher, Martin
Sallgast OT Sallgast/Klingmühl

Toschka, Piet
Massen-Niederlausitz OT Betten

Schwitzke, Ella
Massen-Niederlausitz OT Massen

Jäzosch, Hilda
Crinitz

Juni 2021

Roth, Lennard
Crinitz OT Gahro

Mai, Luna
Massen-Niederlausitz OT Gröbitz

Evangelische Kirchengemeinden Betten, Lieskau, Lichterfeld, Göllnitz, Sallgast, Dollenchen, Lipten September 2021

Monatsspruch September:

Ihr sät viel und bringt wenig ein; ihr esst und werdet doch nicht satt; ihr trinkt und bleibt doch durstig; ihr kleidet euch, und keinem wird warm; und wer Geld verdient, der legt's in einen löchrigen Beutel.

Haggai 1,6

Gottesdienste in Betten:

- 05.09. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
- 19.09. um 11.00 Uhr Konfirmationsjubiläum;
mit Pfarrer Wolf
- 03.10. um 11.00 Uhr Erntedankgottesdienst;
mit Pfarrer Wolf

22.09. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Lieskau:

- 12.09. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch
- 26.09. um 09.00 Uhr Erntedankgottesdienst;
mit Pfarrer Wolf

08.09. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienst in Lichterfeld:

- 03.10. um 09.00 Uhr Erntedankgottesdienst;
mit Pfarrer Wolf

09.09. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Göllnitz:

- 05.09. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
- 19.09. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
- 03.10. um 11.00 Uhr Erntedankgottesdienst;
mit Pfarrer Hainsch

Gottesdienste in Sallgast:

- 05.09. um 14.00 Uhr anschließend Gemeindefest
- 19.09. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
- 03.10. um 10.00 Uhr Erntedankgottesdienst;
mit Pfarrer Wolf

10.09. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Dollenchen:

12.09. um 10.00 Uhr mit Taufe; Pfarrer Hainsch
 26.09. um 10.00 Uhr Erntedankgottesdienst;
 mit Pfarrer Wolf

15.09. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienst in Lipten:

03.10. um 10.00 Uhr Erntedankgottesdienst;
 mit Pfarrer Hainsch

Kinderkreise im Pfarrsprengel Betten

Der **Kinder-Vorschulkreis** in Lieskau findet **am Freitag, dem 10.09., 15.30 Uhr – 16.30 Uhr** im Pfarrhaus statt. Kinder ab fünf Jahren sind herzlich eingeladen zum Singen, Spielen und Hören von Geschichten.

Auf Grund der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. (Pfarramt Betten - Telefon: 03531-2196 oder Mail: Ev.Kirchengemeinde-Betten@t-online.de)

Die **Christenlehrekinder** in Betten treffen sich **donnerstags ab 15.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr** im Pfarrhaus.

Zum **Kinderkreis im Göllnitzer Pfarrhaus** sind Kinder ab Klasse 1 **montags um 14.30 Uhr** herzlich eingeladen.

Die Vorkonfirmanden der **7. Klasse** treffen sich **dienstags um 16.00 Uhr** und die Konfirmanden der **8. Klasse dienstags um 17.00 Uhr** im Bettener Pfarrhaus zum **Konfirmandenunterricht**.

Gemeindekirchgeld 2021

Betten / Schacksdorf: Wir bitten Sie, das Gemeindekirchgeld für dieses Jahr **am Montag, dem 27. September** oder **Mittwoch, dem 29. September**, jeweils von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Pfarrhaus in Betten zu entrichten.

Frau Hiller und Frau Wolf werden es dort entgegennehmen. Vielen Dank für ihre Unterstützung!

Heike und Michael Wolf

(Änderungen vorbehalten!)

Evangelische Kirchengemeinden Massen, Crinitz und Babben September 2021

Bitte achten Sie auf gegebenenfalls pandemiebedingte Änderungen in den lokalen Aushangkästen.

Gottesdienste:

12.09. um 09.00 Uhr in Gahro
 19.09. um 10.00 Uhr in Massen, Jubiläumskonfirmation
 26.09. um 10.30 Uhr zentraler Erntedankgottesdienst
 für Crinitz, Fürstlich Drehna, Gahro,
 Bergen und Weißack in Babben
 03.10. um 10.00 Uhr in Massen, Erntedankgottesdienst

4. Lange Nacht der Kirche

Am Samstag, 04.09.2021 ab 19.00 Uhr Texte und Kultur in der Kirche Massen zum Thema „Von Träumen und Tränen“ mit dem Ensemble „Jumbled“.

Bitte melden Sie sich im Pfarramt Massen an – 03531-8061!

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

LAG Elbe-Elster startet 13. Auswahlrunde zur LEADER-Förderung Neue Auswahlrunde zur Leader-Förderung für Projekte gestartet

Die neue Auswahlrunde für Projekte in der LEADER-Förderrichtlinie ist gestartet. Unterstützt werden besonders Vorhaben von kleineren Unternehmen aus Handwerk, Gewerbe, Dienstleistungen und Gastronomie/Beherbergung sowie Kommunen und Vereine. Geplante Investitionen oder sonstige Maßnahmen sollen die ländliche Entwicklung in der Region Elbe-Elster unterstützen. Interessenten reichen dazu bis 29. Oktober ihre Projekte ein.

Die LAG Elbe-Elster ist seit dem Jahr 2014 ein im Land Brandenburg bestätigtes Fördergebiet im LEADER-Programm. Damit fließen Fördermittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) für Vorhaben zur ländlichen Entwicklung in unsere Region. In der aktuellen Auswahlrunde stehen dafür **2,0 Mio. Euro** zur Verfügung.

Die für eine Förderung im Gebiet der LAG Elbe-Elster beabsichtigten investiven und nicht-investiven Vorhaben müssen hierzu ein Auswahlverfahren durchlaufen. **Die Frist zum Einreichen von Projektvorschlägen läuft bis zum 29. Oktober 2021.** Die Auswahlrunde richtet sich an Projekte und Projektträger, die mit der Umsetzung im Jahr 2022 starten können.

Interessenten reichen bis zum Stichtag die ausgefüllten Projektblätter in der Geschäftsstelle der LAG Elbe-Elster in Finsterwalde ein. Das Formular ist unter www.lag-elbe-elster.de abrufbar.

Fristgerecht und vollständig eingereichte Projektblätter werden am 15. Dezember 2021 durch den LAG-Vorstand anhand von Wertungskriterien bewertet und eine Rangfolge festgelegt. Träger der ausgewählten Projekte werden dann aufgefordert bis spätestens zum 31. März 2022 einen Förderantrag beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Finsterwalde einzureichen. Informationen finden Sie auf der LAG-Webseite (Förderung).

Die aktuelle Förderrichtlinie finden Sie im Internet unter <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/LEADER-Richtlinie17-12-2020.pdf>

Hinweis: Mit diesem Förderaufruf sind die der LAG Elbe-Elster bereitgestellten Fördermittel aus dem ELER-Fonds ausgeschöpft. Ausgenommen sind geplante Förderaufrufe für kleine lokale Initiativen (KLI) im LAG-Gebiet für die Jahre 2022 und 2023. Weitere Förderaufrufe können nur nach Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel durch das Land Brandenburg oder bei Nichtinanspruchnahme von Fördermitteln durch bereits bestätigte Projekte veröffentlicht werden.

Für Informationen oder Beratungen steht das LAG-Regionalmanagement zur Verfügung.

Kontakt:

LAG Elbe-Elster, Regionalmanagement / LAG-Geschäftsstelle
Sven Guntermann / Thomas Wude
03238 Finsterwalde, Grenzstraße 33,
Tel. 03531.797089 / 0173.6147540

LAG Elbe-Elster Ergebnisse des 12. Projektauswahlverfahrens (24.06.2021) Beschluss des LAG-Vorstandes

Projektbezeichnung	Projektträger/ Standort
Nature Relation - Umsetzung umweltökologischen Tourismus-Konzept im Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft mit Nature Relation Tiny Houses, Ausbau Wellness-Angebote, Umbau Werkstatt	Maasdorf
Werenzhof - Textilkunst- und Kulturhof im alten 4-Seit-Hof Sanierung und Revitalisierung des ortsbildprägenden 4-Seit-Hofes für neue Nutzungen und Angebote	Werenzhain
NaKuSee - Natur, Kunst und Bildung - umweltfreundlicher und nachhaltiger Tourismus-, Kunst- und Bildungsstandort auf der „Alten Ziegelei am See“	Werenzhain
Gästehaus Werenzhain - Umbau der alten Dorfschule zum Gästehaus	Werenzhain
Erarbeitung eines lokalen Konzept zur Entwicklung und zum Aufbau eines „Makerspace“ in der Leader-Region Elbe-Elster	Finsterwalde
Energieeffizienter Anbau an das Freizeitzentrum in Malitzschkendorf (Gemeinde Kremitzau) mit Sanitär- / Umkleideräume, moderne Holzhackschnitzel-Heizung für Neubau und Freizeitzentrum etc.	Malitzschkendorf
Erhöhung der Attraktivität des Friedersdorfer Sportvereins als einer der Dorf- und Kommunikationsmittelpunkte der Gemeinde durch energetische Sanierung des Gebäudes	Friedersdorf
An- und Umbau Nebengebäude zur Erweiterung der handwerklichen Geschäftsfelder bzw. Dienstleistungen (Betriebsräume, Lager für historische und ökologische Baustoffe, Schulungs- und Sozialräumen)	Prieschka
Erweiterung des handwerklichen Unternehmens mit Neubau Produktions- und Lagerhalle, Sozialräume, Ausstellungsbereich am zweiten Standort, Einführung digitaler, kundenkonfigurierter Fertigung u.a.	Hirschfeld
Qualitätsverbesserung und Verbesserung der Nutzbarkeit von Außenanlagen und Spielplatz von Kita und Hort „Fröbels Sonnenkinder“ in Sonnewalde	Sonnewalde
Umgestaltung altes Pfarrhauses zum „Haus der Geschichte“ - Nutzbarmachung des Archivmaterials für geschichtsinteressierte Öffentlichkeit durch Einrichtung Lesecafé, Digitalisierung Kataloge etc.	Falkenberg/Elster
„Waldmeister ELBE-ELSTER“ - Digitales Waldforum zur Aktivierung des kleinen und mittleren Privatwaldes in der Region für vorrausschauende Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung	Finsterwalde
Integrative Radwegkirche Koßdorf - äußere und energetische Instandsetzung des Kirchengebäudes als Voraussetzung für bzw. zur Verbesserung der intensiven Behindertenarbeit und ganzjähriger Nutzung	Koßdorf
Ausbau der Pension für Wellness-Urlauber und Schaffung neuer Gruppenangebote	Falkenberg/Elster
Heidehof Kraupa mit Schaffung Ferienwohnung, Caravan-Stellplätze und Garten Café, E-Ladestation	Kraupa
Neubau der Kita „Sonnenschein“	Großkmehlen



envia M
MITOAS

Beständige Partner in unbeständigen Zeiten.

Auch in schwierigen Zeiten stehen wir Ihnen zur Seite. Ihre Projekte unterstützen wir weiterhin gern über die Sponsoringfibel.

Infos unter www.enviaM-Gruppe.de/engagement/sponsoringfibel

Finanzamt Cottbus

Hauptzweck der Bodenschätzung nach dem Bodenschätzungsgesetz ist die Schaffung von einheitlichen Besteuerungsgrundlagen für die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen des Bundesgebietes.

Daneben wird die Bodenschätzung für eine Reihe von nichtsteuerlichen Zwecken herangezogen.

Zuständig für die Bodenschätzung ist die Finanzverwaltung.

Zur praktischen Durchführung wird an jedem Finanzamt ein Schätzungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus dem Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) des Finanzamtes als Vorsitzenden sowie aus **ehrenamtlichen Bodenschätzern (eBS) als Vertreter des landwirtschaftlichen Berufsstandes** zusammen.

Der Schätzungsausschuss des Finanzamtes Calau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Verstärkung durch

ehrenamtliche Bodenschätzer*innen

Aufgaben:

- Zusammenarbeit mit dem ALS des Finanzamtes bei der Durchführung der Bodenschätzung mit Hilfe des Pürckhauer-Bohrstockes
- Untersuchung und Beschreibung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens nach dessen Beschaffenheit
- Feststellung der Ertragsfähigkeit des Bodens aufgrund dessen natürlicher Ertragsbedingungen

Anforderungen:

- gute Kenntnisse in der Landwirtschaft und in der Bodenkunde aufgrund einer Berufsausbildung als Landwirt oder anderweitiger Nachweismöglichkeiten
- Interesse an einer Tätigkeit im Außendienst an mehreren Tagen (ca. 10-15) im Jahr nach Absprache. Eine Zusage über eine feste Zahl an Tagen im Jahr kann nicht gegeben werden.
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse 3 bzw. B

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Schätzungsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit Entschädigungen in Höhe von 11,50 Euro/h sowie eine Reisekostenvergütung nach § 5 und 6 BbgBRKGVwV.

Bei Interesse melden Sie sich bitte während der Sprechzeiten im Finanzamt Calau telefonisch unter 03541-83102 bei ALS Herrn Kositzke.

Beratungstermine ILB Region Süd III. Quartal 2021

September 2021

Do.	02.09.	Senftenberg	SV Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	06.09.	Bad Liebenw.	IHK GS BaLi	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	07.09.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Mi.	08.09.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	13.09.	Spremberg	ASG	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	14.09.	Cottbus	HWK	09:00 – 16:00 Uhr
Do.	16.09.	Senftenberg	IHK GS Senftenb.	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	20.09.	Finsterwalde	KHW	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	21.09.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Mi.	22.09.	Senftenberg	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	27.09.	Lübbenau	SV Lübbenau	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	28.09.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr

Die Beratungsgespräche finden aktuell als Telefonberatungen bzw. Videoberatung statt. Wenn die Situation es wieder zulässt werden die Gespräche auch vor Ort möglich sein.

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Es ist erforderlich, sich bei der ILB unter

der Hotline (0331) 660- 2211,
der Telefonnummer (0331) 6 60- 1597
oder per E-Mail unter heinrich.weisshaupt@ilb.de

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Gemeinde Crinitz

Der Kranich bringt die (Ferien)Post

Endlich sind die langersehnten Sommerferien da! Für die Kinder der 6. Klasse der Heinz Sielmann Grundschule aus Crinitz begannen sie auf ganz besondere Weise. Erneut war die Schule im Natur-Erlebniszentrum Wanninchen zu Gast, um ihre Sommerschule gemeinsam mit dem Team der Umweltbildung des Zentrums zu gestalten.

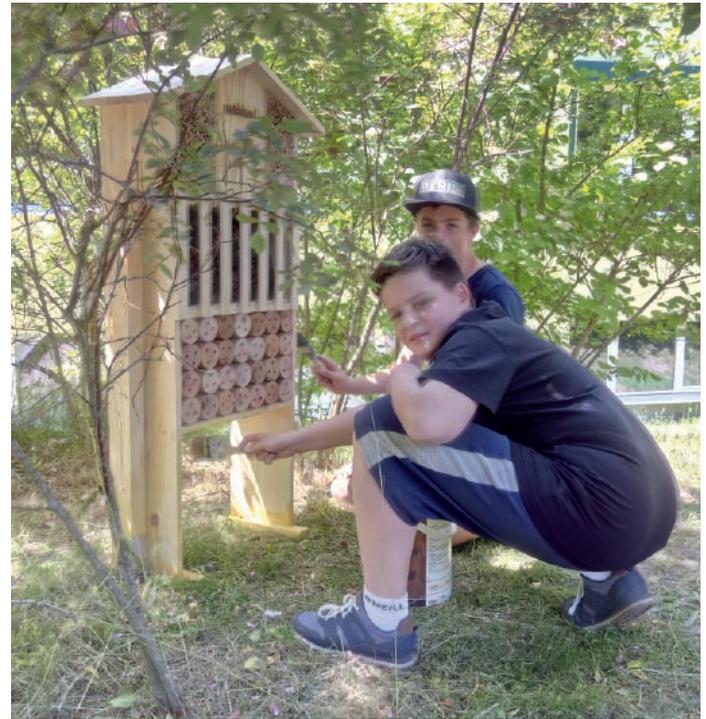
Neben einem vielseitigen Programm mit Glühwürmchen bestaunen auf der Nachtwanderung oder dem Bauen einer Gartendusche am Wassertag, stand im Deutschunterricht auch das Schreiben von Postkarten auf dem Plan. So konnten die Kinder dem Postkranich Kurt seinen ersten Auftrag bescheren. Dieser steht ab sofort allzeit bereit im Foyer des Natur-Erlebniszentrums und wartet geduldig auf schreibfreudige Gäste. Es gibt eine Auswahl von Karten mit ansprechenden Naturmotiven und passender Marke, sodass die Postkarten vor Ort geschrieben und auf die Reise geschickt werden können.

Auch die Betreuerinnen haben sich anstecken lassen und ebenfalls Karten verschickt. Die Familien können sich nun auf die erste Ferienpost freuen. Für Kurt war das aber nur eine erste Aufwärmrunde und er hofft bald noch mehr Post austragen zu dürfen!

Sie erreichen uns unter:

05527/914341 oder wanninchen@sielmann-stiftung.de

Öffnungszeiten: Dienstag – Sonntag jeweils 10:00 bis 17:00 Uhr



Nun warten wir gespannt, dass es von vielen verschiedenen Insekten angenommen und belebt wird.

Die SchülerInnen und Lehrerinnen der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz bedanken sich recht herzlich beim Nahkauf Crinitz.

Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz



Quelle: Susanne Schmitt

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Zuckertütenfest der KITA Kunterbunt in Lichterfeld

In diesem Jahr haben wir 10 Einschulungskinder, Lilliette, Hanna, Adrian, Gustav, Dante, Danny, Theo, Mattheo, Carlos und Mats.

Sie sind neugierig, freuen sich und sind für den Schulstart bereit.

Wie jedes Jahr wurden die Schützlinge anlässlich eines Zuckertütenfestes feierlich verabschiedet. Dieses fand am 23.06.2021 statt.

Am Vormittag feierten alle Kinder mit musikalischen Klängen, unter der Leitung von Herrn Gajewski. Ihm gilt ein besonderes Dankeschön für seine Einsatzbereitschaft, es ist für alle immer wieder schön. Viel Spaß hatten alle beim Tanzen, Singen, Schminken, sowie beim Spielen und Toben auf der Hüpfburg.

Ein herzliches Dankeschön auch an die Eltern, für das tolle Buffet. Sie verwöhnten uns mit vielen Köstlichkeiten.

Wir geben Bienen ein Zuhause

Im Rahmen der Aktion „Wir geben Bienen ein Zuhause“ bekamen wir im Mai, von unserem Nahkauf Crinitz, ein tolles Insektenhotel überreicht.

Gemeinsam mit dem Hausmeister unserer Schule stellten es die Schüler der 6. Klasse auf dem Schulhof an einem geeigneten Platz auf.



Am Nachmittag führten die Einschulkinder ein Programm für die Eltern in der KITA auf. Danach bedankten sich die Eltern mit lieben Worten und einer sehr netten Aufmerksamkeit bei allen Kollegen der KITA, dabei wurde unsere Arbeit gewürdigt und anerkannt.

Dann spazierten wir gemeinsam zur F60, dort war das Highlight für die Kinder der Aufstieg auf die Förderbrücke. Zur Stärkung gab es danach für alle Kaffee und Kuchen, und die Kinder erhielten für ihren Mut eine Urkunde. Mit einer kleinen Dankesrede wurde noch einmal an die erlebnisreiche und schöne Zeit im Kindergarten erinnert.

Danke an Herrn Speri und sein Team für den herzlichen Empfang, die Führung und Bewirtung vor Ort.

Mit großer Spannung warteten die Kinder noch auf ihre Zuckertüten, die es dann zum Abschluss gab. Tolle Fotos wurden unter einem Zuckertütenbogen zur Erinnerung an diesen Tag gemacht.

Danke noch mal für die Unterstützung aller Mitwirkenden bei der Vorbereitung und Gestaltung für diesen tollen Tag.

Kinder und Erzieher der KITA KUNTERBUNT

Gemeinde Massen-Niederlausitz

Bekanntgabe

Einwohner- und Bürgersprechstunde des Ortsvorstehers Massen und Tanneberg

Der Sprechtag des Ortsvorstehers Massen und Tanneberg findet

am 02.09.2021 in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr

im Büro des Bürgermeisters im Energie-Service-Center in Massen, Finsterwalder Straße 21, statt.

Mike Prach

Ortsvorsteher Massen und Tanneberg

Amtsblattausträger/in gesucht

Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) sucht **ab 01.10.2021** eine/n Amtsblattausträger/in für den Ortsteil Massen.

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf am 1. des Monats.

Bei Interesse bitte bei Frau Erpel unter der Telefon-Nr. 03531-78222 oder per Mail: info@amt-kleine-elster.de melden.

Ideen für den Bürgerideenhaushalt beschlossen

Der Bürgerideenhaushalt der Gemeinde Massen-Niederlausitz gab in diesem Jahr zum zweiten Mal in Folge allen Einwohnern, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit ihre Ideen und Vorschläge einzureichen und sich bei der Mitgestaltung der Gemeinde einzubringen.

In ihrer Sitzung am 5. Juli 2021 hat die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz über die abgegebenen Vorschläge abgestimmt. Alle eingegangenen Anträge wurden durch die Gemeindevertretung befürwortet.

Nun wird durch die Verwaltung geprüft, ob die Vorschläge umgesetzt werden können und durchführbar sind.

Insgesamt stimmte die Gemeindevertretung über drei Vorschläge ab.

1. Die Geschichte von öffentlichen und privaten Bauwerken soll mittels einer gravierten Edelstahlplatte, die an der Hauswand, beziehungsweise Stäben angebracht werden soll, dokumentiert werden. Darauf wird die Historie des Bauwerks beschrieben bzw. eine historische Darstellung sichtbar gemacht.

2. Die Errichtung eines Storchhorstes im Ortsteil Massen auf einer öffentlichen Fläche. Das kann beispielsweise durch einen hohen Betonmast auf einem der Dorfplätze des Ortsteiles Massen erfolgen, sodass Weißstörchen im Frühjahr eine Nistmöglichkeit geboten wird.

3. Das Funktionsgebäude auf dem Faustballplatz des TSV Germania Massen soll mit dem Vereinslogo und einem stilisierten Faustballer ansprechender gestaltet werden. Dazu soll ein Zuschuss in Höhe von 1.500 Euro bereitgestellt werden. Die Gestaltung soll die Außenwirkung und das Interesse an dieser Sportart weiter erhöhen.

gez. M. Mudrack

Stellvertretende Amtsdirektorin



Kindertageseinrichtung Schlaumäuse

Einfach mal Danke!

Niemand mag mehr das Wort „Corona“ hören. Für alle Eltern ist es ein schon ewig langer Spagat zwischen Arbeit, Homeoffice, Quarantäne und Kinderbetreuung. Für uns Erzieher gelten immer wieder neue Hygienevorschriften, Eindämmungsverordnungen, Testkonzepte, Quarantäne, Personalausfall und Regelungen, wer wann und wie in die Kita kommen darf. Alle hoffen endlich auf Besserung, aber so richtig spürbar ist sie nicht.

Das Team der Kita Schlaumäuse möchte heute einfach mal „Danke“ sagen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren Eltern, Großeltern, Tanten, Onkeln und Geschwistern und möchten mit diesen Zeilen zum Ausdruck bringen, dass wir mehr als dankbar und stolz sind, wie sie uns in der ganzen Zeit unterstützt haben. Wir nehmen es nicht als selbstverständlich hin und schätzen es sehr, dass sich jeder bemüht, uns in Krisenmomenten unter die Arme zu greifen.

Wir wünschen allen Familien einen erholsamen Sommer ohne Corona und Quarantäne.

Das Team der Kita Schlaumäuse aus Massen

Gemeinde Sallgast

Kleintierschau in Sallgast

Es ist wieder Ausstellungszeit. Der Kleintierzüchterverein „Früh Auf“ führt seine traditionelle Kleintierausstellung im Vereinsheim durch.

Aufgrund von Covid 19 weisen wir schon jetzt darauf hin, dass auch in diesem Jahr die aktuellen Corona-Regeln gelten und diese zu beachten sind.

Die Ausstellung findet am

Samstag, den 25. September von 10 bis 18 Uhr

und am

Sonntag, den 26. September von 9 bis 16 Uhr

statt.

Wir werden im gebotenen Umfang auch ein gastronomisches Angebot sowie eine Tombola bereithalten.

Also den Termin schon mal vormerken!

Kleintierzüchterverein „Früh Auf“ Sallgast

IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).